

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Florian Wahl SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Kinderschutz im Landkreis Böblingen**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) im Landkreis Böblingen seit 2014 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Anzahl der Verfahren insgesamt, Anzahl der Verfahren je 1 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Ergebnis des Verfahrens)?
2. Durch wen (zum Beispiel Schule, Arzt bzw. Ärztin/Krankenhaus, persönliches Umfeld) erfolgte jeweils die Verdachtsmeldung an das Jugendamt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Quelle und Anzahl der Meldungen)?
3. Welche Gründe sieht die Landesregierung für diese Entwicklung (unter Darlegung, wie sie diese auch im Vergleich zum Rest des Landes bewertet)?
4. Wie viele Fachkräfte sind derzeit beim Jugendamt im Landkreis Böblingen für den Kinderschutz, insbesondere im sozialen Dienst und als „insoweit erfahrene Fachkraft“, beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppe)?
5. Welche präventiven Angebote (zum Beispiel Elternberatung, Frühe Hilfen) bestehen derzeit im Landkreis Böblingen und wie werden diese angenommen?
6. Welche Schulungsmaßnahmen werden für Fachpersonal in Kindertagesstätten und Schulen im Landkreis Böblingen angeboten, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkennen zu können?
7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur weiteren Stärkung des Kinderschutzes im Landkreis Böblingen?

6.11.2025

Wahl SPD

Eingegangen: 6.11.2025 / Ausgegeben: 4.12.2025

**1**

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

### Begründung

Kinder und Jugendliche haben per Gesetz ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen und den Schutz dieses Rechts durch entsprechende Maßnahmen. Dennoch ist in den vergangenen Jahren sowohl die Anzahl der Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung als auch die Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen in Baden-Württemberg weiter gestiegen. Die Kleine Anfrage soll daher Transparenz schaffen über die aktuelle Lage des Kinderschutzes im Landkreis Böblingen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 Nr. 22-0141.5-017/9809 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

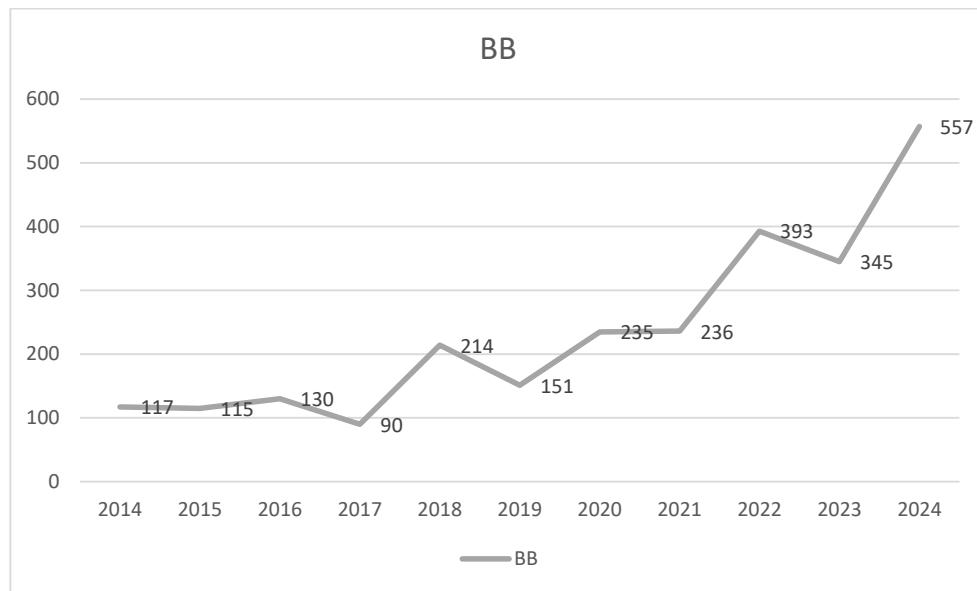
1. *Wie hat sich die Anzahl der Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) im Landkreis Böblingen seit 2014 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr; Anzahl der Verfahren insgesamt, Anzahl der Verfahren je 1 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Ergebnis des Verfahrens)?*

Zu 1.:

Die Anzahl der Verfahren nach § 8a SGB VIII und ihre Entwicklung über die Jahre ist auf alle Landkreise heruntergebrochen der Homepage des statistischen Landesamtes zu entnehmen (unter <https://daten.statistik-bw.de/genesisonline/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1762960286445&code=22518#abreadcrumb>).

Für den Landkreis Böblingen ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen folgendes Bild seit dem Jahr 2014:

Jahr	Baden-Württemberg	Region Stuttgart	Böblingen
2014	10.136	2.109	117
2015	10.963	2.267	115
2016	12.133	2.687	130
2017	12.298	2.644	90
2018	13.781	3.106	214
2019	14.429	2.966	151
2020	16.718	3.695	235
2021	16.727	3.614	236
2022	17.583	4.215	393
2023	20.059	5.175	345
2024	22.263	6.423	557



Für die letzten Jahre zeigt sich folgende Entwicklung der Meldungen je 1 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für den Landkreis Böblingen:

Jahr	Anzahl Meldungen je 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
2014	1,76
2015	1,72
2016	1,91
2017	1,31
2018	3,08
2019	2,16
2020	3,32
2021	3,3
2022	5,34
2023	4,63
2024	7,25

Zu den Ergebnissen der Verfahren nach § 8a SGB VIII auf Ebene des Landkreises Böblingen sind keine Daten vorhanden. Die landesweiten Zahlen zu den Ergebnissen der Verfahren sind diesem Dokument aufgrund der umfangreichen Daten als Anhang beigelegt.

*2. Durch wen (zum Beispiel Schule, Arzt bzw. Ärztin/Krankenhaus, persönliches Umfeld) erfolgte jeweils die Verdachtsmeldung an das Jugendamt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Quelle und Anzahl der Meldungen)?*

Zu 2.:

Für das Jahr 2024 zeigt sich die folgende Verteilung der meldenden Stellen (Auswertungen aus dem Fachprogramm des Landkreises Böblingen):

Meldende Stelle	Anzahl der Meldungen
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	149
Schule	52
Verwandte	10
Bekannte/Nachbarn	19
Beratungsstellen	10
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	20
Andere Einrichtung/anderer Dienst der Erziehungshilfe	34
Eltern (-teil)/Personensorgeberechtigte	20
Gesundheitswesen	10
Jugendamt/sozialer Dienst	36
Kindertageseinrichtung	32
Minderjährige/-r selbst	6
Anonyme Meldung	24
Sonstige	12

*3. Welche Gründe sieht die Landesregierung für diese Entwicklung (unter Darlegung, wie sie diese auch im Vergleich zum Rest des Landes bewertet)?*

Zu 3.:

Der Anstieg von Verfahren nach § 8a SGB VIII ist multikausal, wobei soziale und psychische Belastungsfaktoren eine wichtige Rolle spielen. Auch spielt die höhere Sensibilisierung und Professionalität von Fachkräften, die Auffälligkeiten schneller erkennen und aufgrund von Schutzkonzepten und klaren Leitfäden häufiger Meldungen erstatten, eine zunehmende Rolle. Dies wird auch durch die gesellschaftliche Sensibilisierung für den Kinderschutz unterstützt, da die Öffentlichkeit und Medien das Thema stärker thematisieren, was zu einer geringeren Hemmschwelle bei der Weitergabe von Verdachtsmomenten führt.

Als wesentlicher Faktor für den Anstieg dieser Verfahren erscheint die zunehmende soziale und psychische Belastung in Familien. Soziale Belastungen wie steigende Armut, finanzielle Unsicherheit und Verschuldung, Wohnungsnot und beengte Wohnverhältnisse, instabile Erwerbssituationen und prekäre Beschäftigung tragen dazu bei. Darüber hinaus nehmen psychische Belastungen wie Depressionen bei Eltern, Suchtprobleme und familiäre Überforderung und Konflikt-dynamiken zu. Diese Faktoren führen zu erhöhten Risiken für Vernachlässigung und instabile Erziehungssituationen, was wiederum zu einer wachsenden Zahl an Hinweisen an Jugendämter und einer schnelleren Einleitung von § 8a-Verfahren bei kumulierten Risikofaktoren führt.

Diese Einschätzung wird auch vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) geteilt. In seiner aktuellen Publikation „Stationäre Versorgung junger Menschen in Baden-Württemberg“ vom 28. Oktober 2025 wird darauf hingewiesen, dass psychische Probleme bei Kindern, Jugendlichen und Familien zunehmen, insbesondere bei denen mit niedrigem sozioökonomischen Status. Die Anzahl der Fehltage aller Erwerbstätigen und somit auch der von Eltern, aufgrund psychischer Erkrankungen ist um 52 % gestiegen, vor allem bei jungen Erwachsenen zwischen 15 und 29 Jahren.

4. Wie viele Fachkräfte sind derzeit beim Jugendamt im Landkreis Böblingen für den Kinderschutz, insbesondere im sozialen Dienst und als „insoweit erfahrene Fachkraft“, beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Berufsgruppe)?

Zu 4.:

Im Sozialen Dienst des Landkreises Böblingen arbeiten aktuell rund 70 Fachkräfte (rund 57 VZÄ) im Kinderschutz. Darüber hinaus gibt es 54 sogenannte „JeF“ (Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII) bei den verschiedenen Institutionen im ganzen Landkreis.

Seit 2018 wurden rund 200 Fachkräfte geschult aus unterschiedlichen Institutionen wie Kitas, Trägern der Hilfen zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienhilfe, Sozialpädagogische Tagesgruppen, stationäre Jugendhilfe, Kindertagespflege), Schulsozialarbeit, Krankenhaus-Sozialdienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine Aufschlüsselung zu den verschiedenen Berufsgruppen wird nicht geführt.

5. Welche präventiven Angebote (zum Beispiel Elternberatung, Frühe Hilfen) bestehen derzeit im Landkreis Böblingen und wie werden diese angenommen?

Zu 5.:

Die Präventivangebote der Frühen Hilfen werden in vier Regionalteams angeboten, insbesondere niedrigschwellige Elterncafés werden dabei stark frequentiert. Auch die Einzelfallhilfe erfährt eine hohe Nachfrage. Die Beratungen finden in vier dezentralen Außenstellen im Landkreis Böblingen statt.

6. Welche Schulungsmaßnahmen werden für Fachpersonal in Kindertagesstätten und Schulen im Landkreis Böblingen angeboten, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkennen zu können?

Zu 6.:

Über den Kinderschutzbeauftragten werden Kitas und Schulen zu verschiedenen Bereichen im Kinderschutz beraten und geschult, unter anderem bei Schutzkonzeptentwicklungen oder § 8a SGB VIII-Vereinbarungen.

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens bei Kitas, für das der KVJS zuständig ist, muss auch ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept erarbeitet und vorgelegt werden.

Vom KVJS werden diverse Veranstaltungen für Kitas im Bereich Kinderschutz und Prävention angeboten. Sie finden zielgruppenspezifisch statt (Einrichtungsleitung, Fachberatung, Fachkräfte, Träger, Nachqualifizierung und Zusatzkräfte) und richten sich an alle Personen, die in Baden-Württemberg in Kindertageseinrichtungen tätig sind.

Im Bereich „Kinderschutz und Prävention“ sind bzw. waren dies im Jahr 2025 unter anderem folgende Veranstaltungen:

- Das Gewaltschutzkonzept im SGB VIII – wie gehen wir vor?
- Das Schutzkonzept in der Kita
- Online-Kurzseminar: Grenzüberschreitendes Verhalten in Kitas erkennen und benennen
- Online-Kurzseminar: Kinder mit herausforderndem Verhalten – Schaffen wir den passenden Rahmen?
- Gewaltprävention in der Kindertageseinrichtung
- Hilferufe, Beschwerden und Feinzeichen von Kindern erkennen, verstehen und angemessen reagieren

- Hilfreiche Worte finden
- Und wer jetzt stört, kommt auf den Stuhl – Alternativen zu Sanktionen finden

Die Veranstaltungen im Bereich Kinderschutz und Prävention des KVJS für das Jahr 2026 werden in Kürze veröffentlicht werden.

Für Lehrkräfte an Schulen in Baden-Württemberg bietet das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) flächendeckend digitale und analoge Fortbildungen durch Präventionsbeauftragte des ZSL zu den Themen Gewaltprävention und Suchtprävention an. Ebenso sind Schulberatungen zu präventiven Maßnahmen wie auch Unterstützung bei der Entwicklung eines Sozialcurriculums auf Anfrage abrufbar. Speziell zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt wird eine digitale Reihe an Fortbildungen mit externen Kooperationspartnern angeboten. Diese dient vor allem zum Aufbau eines Schutzkonzeptes an Schulen.

Die Fortbildungen und Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdungen, da sie die Fachkompetenz und Sensibilisierung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals fördern. Sie vermitteln Wissen über Risikofaktoren sowie Schutzmechanismen und geben Kenntnisse zu klaren Verfahrensabläufen sowie rechtlichen Grundlagen. Sie unterstützen den Aufbau stabiler Beziehungsstrukturen zu Schülerinnen und Schülern und ermöglichen so zudem eine frühzeitige Einleitung präventiver Unterstützungsmaßnahmen an den Schulen.

Darüber hinaus werden im Landkreis Böblingen Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und sozialarbeiter zu weiteren Themen wie Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, Mobbing, Selbstregulation sowie Maßnahmen zur psychischen Gesundheit angeboten.

*7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur weiteren Stärkung des Kinderschutzes im Landkreis Böblingen?*

Zu 7.:

Kinderschutz hat für die Landesregierung höchste Priorität. Aus diesem Grund hat die Landesregierung den Masterplans Kinderschutz unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration entwickelt, der für das ganze Land Baden-Württemberg und damit auch auf den Landkreis Böblingen Wirkung hat.

Als erste Phase des Masterplans Kinderschutz wurde im Sommer 2023 ein Förderpaket mit insgesamt rund zehn Mio. Euro beschlossen, mit dem derzeit 26 Projekte im Zeitraum 2023 bis 2025 finanziert werden. Gefördert werden unter anderem Angebote der frühen Hilfen, die Implementierung von Schutzkonzepten in Vereinen und Verbänden, die Schulung von Fachkräften in verschiedenen Kinderschutz relevanten Themen, die Betreuung von Kindern suchtkranker Eltern, die therapeutische Arbeit mit sogenannten tatkeneigten Personen sowie die World Childhood Foundation mit den Childhood-Häusern in Offenburg und Heidelberg.

Flankierend zu den laufenden Projekten hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in einem Beteiligungsprozess eine Gesamtstrategie Kinderschutz für Baden-Württemberg erarbeitet, um den Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verankern. Die Strategie Masterplan Kinderschutz wurde am 1. Juli 2025 veröffentlicht und wird in den kommenden Jahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umgesetzt.

Die Strategie konzentriert sich auf fünf Schwerpunktthemen:

- Sensibilisierung und Information,
- Qualifizierung,
- Schutzkonzepte,

- Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko, Gewalt zu erfahren,
- Digitalisierte und mediatisierte Lebenswelten.

Im Zuge der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Strategie sind u. a. Forschungsprojekte zu Themen des Kinderschutzes vorgesehen. Beispielsweise sollen gemäß den erarbeiteten Maßnahmen der Strategie im Bereich der Schutzkonzepte weitere Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie Schutzkonzepte umgesetzt werden bzw. wirken und wie der Mehrwert für Kinder und Jugendliche erkennbar wird.

Um den Kinderschutz wirksam weiterzuentwickeln, hat das Land die Mittel im Haushalt deutlich erhöht: Statt der bis 2023 im Haushalt veranschlagten 700 000 Euro jährlich stehen mit dem Masterplan Kinderschutz im Doppelhaushalt 2025/2026 rund fünf Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport plant derzeit eine Online-Reihe mit Fortbildungen des Netzwerkes der Prävention in Böblingen mit verschiedenen Kooperationspartnern wie beispielsweise Mevesta e.V. Suchthilfenzentrum Sindelfingen und Suchthilfenzentrum Herrenberg, der Fachberatungsstelle thamar, dem Haus der Familie in Sindelfingen, der Elternbildung der Caritas, der Familienbildungsstätte und der Polizei. Weiter finden bereits bewährte thematische Elternabende der Präventionsbeauftragten des ZSL zu beispielhaften Themen aus der Sucht- und Gewaltprävention und Gesundheitsförderung statt.

In Vertretung

Dr. Leidig

Staatssekretärin für Soziales,  
Gesundheit und Integration

Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach dem Ergebnis des Verfahrens  
 Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII  
 Baden-Württemberg

Jahr	Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung insgesamt			Akute			Latente			Keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf			keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	
	Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung			Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung			Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung			Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung			Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung	
	Anzahl	Anteil an allen Verfahren (%)	Anzahl	Anteil an allen Verfahren (%)	Anzahl	Anteil an allen Verfahren (%)	Anzahl	Anteil an allen Verfahren (%)	Anzahl	Anteil an allen Verfahren (%)	Anzahl	Anteil an allen Verfahren (%)	Anzahl	Anteil an allen Verfahren (%)
2012	9630	1498	1361	15,6	1965	20,4	1782	18,1	3485	34	3278	30	2889	30
2013	9861	1361	1461	14,4	1890	18,6	1890	18,6	3708	36,6	3233	32,8	3233	32,8
2014	10136	1461	1762	16,1	1956	17,8	1956	17,8	3959	36,1	3077	30,4	3286	30,4
2015	10963	1762	1814	15	2181	18	2181	18	4420	36,4	3718	30,6	3718	30,6
2016	12133	1751	2173	14,2	2173	17,7	2173	17,7	4533	36,9	3841	31,2	3841	31,2
2017	12298	2196	2339	15,9	2339	17	2339	17	4906	35,6	4340	31,5	4340	31,5
2018	13781	2287	2393	15,9	2393	16,6	2393	16,6	5306	36,8	4443	30,8	4443	30,8
2019	14429	2473	2652	14,8	2652	15,9	2652	15,9	6082	36,4	5511	33	5511	33
2020	16718	2719	2493	16,3	2493	14,9	2493	14,9	5879	35,1	5636	33,7	5636	33,7
2021	16727	3044	2702	17,3	2702	15,4	2702	15,4	5929	33,7	5908	33,6	5908	33,6
2022	17583	3905	2941	17,5	2941	13,2	2941	13,2	7460	33,5	7957	35,7	7957	35,7
2024	22263													

Datenquelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe  
 © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach 2025 | Stand: 12.11.2025 / 16:19:08